

## **Anmeldung**

für das 2. Oldtimertreffen in Lembeck am 23.-25. August 2024

Lieber Oldtimerfreund,

um dich für das zweite Oldtimertreffen in Lembeck anzumelden, befolge bitte folgende Schritte:

- 1. Dieses Formular ausdrucken, vollständig ausfüllen/ankreuzen und eigenhändig unterschreiben.
- 2. In eine PDF-Datei umwandeln, z.B. scannen
- 3. Oder in einen ausreichend frankierten Briefumschlag stecken
- 4. Versenden an: info.oldtimerfreundelembeck@gmail.com oder
- 5. Steenpatt 13, 46286 Dorsten-Lembeck

Pro Fahrzeug ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Zahlungsaufforderung sowie Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail!

Als Teilnahmegebühr erheben wir **10€ pro Fahrzeug**, die **mindestens eine Nacht** bei uns bleiben. Darin enthalten ist die Nutzung der sanitären Anlagen. Strom steht zur Verfügung. Frühstück kann optional gegen einen Aufpreis von 6 € pro Person pro Tag erhalten werden.

Bitte bestätige die Teilnahmebedingung gelesen zu haben durch Ankreuzen!

Fahrerdaten-Fah	zeugdaten:	
Nachname:		Vorname:
Straße & Nr.:		& Ort:
E-Mail:		→ für die Anmeldebestätigung
Hersteller:	Тур:	Baujahr:
Anreise: Ich reis	e an am 🔲 Freitag 23.08.	Samstag 24.08. Sonntag 25.08.
	☐ mit Wohnwag	en
	oder sonstiger	m Gerät:
Frühstück für:	Samstag Sonnta	ag Deide Tage Personenanzahl:
Datum:		Unterschrift:



## Teilnahmebedingungen

- 1. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr.
- 2. Alle Traktoren, Motoren, Gerätschaften und Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen!
- 3. Das Fahren auf dem Gelände ist ausschließlich mit max. 6 km/h erlaubt. Alle Fahrzeuge unterliegen der StVO und der StVZO.
- 4. Das Bedienen der Maschinen ist unter Alkoholeinfluss nicht erlaubt.
- 5. Jeder Fahrer muss eine der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechende gültige Fahrerlaubnis besitzen.
- 6. Die Fahrzeuge sind durch die Eigentümer haftpflichtversichert.
- 7. Das unbeaufsichtigte laufen lassen von Traktoren, Motoren, Gerätschaften und Maschinen wird ausdrücklich untersagt.
- 8. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer ist uneingeschränkt und umgehend Folge zu leisten.
- 9. Mitfahren auf Fahrzeugen ist ausschließlich bei entsprechender Sitzmöglichkeit erlaubt.
- 10. Kindern und Personen, die nicht im Besitz einer der dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind, ist das Fahren grundsätzlich verboten.
- 11. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Fahrzeugeigentümern bzw. Fahrzeughaltern, Fahrern oder Begleitpersonen) jegliche Haftung für Personen-, Sachund oder Vermögensschäden ab.
- 12. Sollte das Fahrzeug Flüssigkeiten verlieren, so ist eine Auffangwanne mitzubringen und das Eindringen von Flüssigkeiten in das Erdreich unbedingt zu vermeiden.
- 13. Durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen oder Auffahren auf das Gelände werden diese Bedingungen ohne Einschränkungen anerkannt.